

Neuregelung des Betriebsstoffnachschubes

Autor(en): **Müller, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuregelung des Betriebsstoffnachschubes

von Hptm. Edm. Müller, Instr. Of., Thun

I.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 1958 hat der Bundesrat in Abänderung der gegenwärtigen Truppenordnung die Betriebsstoffkompagnien den Verpflegungstruppen unterstellt. Damit ist gleichzeitig der Betriebsstoffnachschub für die ganze Armee dem Oberkriegskommissariat übertragen worden, welches nun mit den Kriegskommissären, Quartiermeistern, Fourieren und Fouriergehilfen für die Versorgung der Truppe nicht nur mit Verpflegung und Fourage, sondern auch mit Betriebsstoffen verantwortlich ist.

Unwillkürlich stellt sich die Frage, weshalb sich nun plötzlich der hellgrüne Dienst mit der Betriebsstoffversorgung zu befassen habe. Dazu ist zu bemerken, dass diesem Entschluss eingehende Studien vorausgegangen sind, die im Zusammenhang mit der Gesamtorganisation der rückwärtigen Dienste betrieben worden sind. So ist nun als erste Massnahme, in Anpassung unserer Nachschuborganisation an die Bedürfnisse der modernen Kriegsführung, der Betriebsstoffnachschub neu geregelt worden.

Das heutige Nachschubsystem unserer Armee ist allgemein auf dem Prinzip aufgebaut, dass die beschaffende oder verwaltende Stelle gleichzeitig auch für den Nachschub bis zum Verbraucher verantwortlich ist. Damit besteht bei uns grundsätzlich ein System, wie es sich in ausländischen Armeen im Kriege bewährte und das beste Voraussetzungen für eine saubere Abgrenzung von Kompetenzen und Verantwortung schafft. Bis heute war jedoch die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung der Betriebsstoffe, sowie der Einsatz der Tankanlagekompagnien eine Angelegenheit des Oberkriegskommissariates, derweil der Nachschub bei der Truppe und der Einsatz der Betriebsstoffkompagnien in den Aufgabenbereich des Motorwagendienstes fiel. Damit wurde bisher einzig für den Betriebsstoffnachschub vom bewährten System abgewichen, weshalb hiefür eine Sonderregelung, mit spezieller Unterstellung, gesondertem Nachschubweg und eigener Nachschuborganisation vorgesehen werden musste. Diese besondere Regelung führte notgedrungen zu Doppelspurigkeiten und unerwünschter Aufsplitterung der Nachschubkategorien, die im Widerspruch zu den Prinzipien moderner Versorgungsführung stehen.

Die Anpassung an den Atomkrieg verlangt unter anderem eine Vereinfachung der Kommandoordnung, eine bessere Koordination des Nachschubes und der Transporte, sowie die Versorgung mit gemischtem Nachschub. Weder die bisherige Kommandoordnung, noch die zu stark aufgeteilten Nachschubkanäle vermochten diesen Anforderungen gerecht zu werden, weshalb nach einer Lösung gesucht werden musste, die einerseits der modernen Nachschubkonzeption entspricht, andererseits aber auf die besondern Verhältnisse unserer Armee und deren Versorgungsquellen Rücksicht nimmt. Wenn von Versorgungsquellen gesprochen wird, sei gleich auf eine wesentliche Differenzierung unserer Nachschubkategorien hingewiesen. Für die Versorgung mit *Munition*, weitgehend auch für jene mit *Material*, sind wir auf die armee-eigenen Vorräte angewiesen, so dass dafür stets auf die Magazine oder Depots der Armee basiert werden muss. Der Verbrauch dieser beiden Nachschubkategorien ist sporadisch und, je nach Tätigkeit der Truppe, sehr unterschiedlich.

Im Gegensatz dazu ist unser Nachschub an *Verpflegung* und *Betriebsstoffen* in erster Linie auf die Ausschöpfung der Ressourcen, d. h. der zivilen Vorräte im Truppenraume, ausgerichtet. Erst wenn diese nicht mehr ausreichen und auch aus einem erweiterten Raume nicht mehr ergänzt werden können, dürfen die bestehenden armee-eigenen Magazine, Depots und Tankanlagen angetastet werden. Was den Verbrauch anbelangt, so ist er an Verpflegungsmitteln allgemein ausgeglichen und kontinuierlich, an Betriebsstoffen ebenfalls ununterbrochen, jedoch, je nach den Truppenbewegungen, sehr unausgeglichen. Daraus ergibt sich, dass für die Beschaffung von *Verpflegung* und *Betriebsstoffen* sehr ähnliche Verhältnisse bestehen. Die Kontinuität im Bedarf lässt dazu die Verwendungsmöglichkeit der gleichen Nachschuborganisation erkennen, wobei die Unterschiede in der Verbrauchskurve auf eine optimale und der Lage angepasste Ausnützung des Transportraumes schliessen lassen. Aus diesen Erwägungen geht hervor, dass die Eingliederung der Betriebsstoffkompagnien in die Verpflegungstruppen und damit die Übertragung der Verantwortung für den Betriebsstoffnachschub auf die Organe des hellgrünen Dienstes, gegeben wird.

In Stichworten zusammengefasst ergeben sich folgende, wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Regelung:

- bessere Zusammenarbeit zwischen den Formationen der Armee (Tankanlagekompagnien) und jenen der Heereseinheiten (Betriebsstoffkompagnien)
- Einheitlichkeit der Ausbildung auf allen Stufen und bei allen Formationen
- Normierung des Fachdienstmaterials, der Gebinde und Nachschubmittel
- Vereinfachung der Befehlsgebung
- Verwendung einer bereits bestehenden Nachschubsorganisation
- Koordination des Einsatzes der Formationen und der Einrichtungen
- Koordination der Transporte und der Lenkung der Fassungsfahrzeuge
- täglicher Nachschub an Verbrauchsgütern durch eine Instanz auf einem einzigen Nachschubkanal
- im Rahmen der ordentlichen Rechnungsführung geregelte Administration.

II.

Welches sind nun die Aufgaben, die den Kriegskommissären, Quartiermeistern, Fourieren und Fouriergehilfen in der Betriebsstoffversorgung übertragen worden sind? Kurz zusammengefasst ergeben sich die gleichen Obliegenheiten wie auf dem Gebiete des Verpflegungsnachschubes. Auch die hiefür geltenden Vorschriften können sinngemäss für die Betriebsstoffversorgung angewendet werden. Mit andern Worten ist der hellgrüne Dienst auf allen Stufen für Beschaffung, Lagerung, Nachschub und Administration der Betriebsstoffe verantwortlich. Einfach ausgedrückt werden wir uns also in Zukunft neben den Warengruppen der Verpflegung, der Fourage usw., auch mit jenen der Betriebsstoffe befassen müssen, d. h. unser Nachschubsortiment ist ergänzt worden. Wir können daraus entnehmen, dass die Betriebsstoffversorgung für unsere Organe weder vollkommen neue, noch besonders schwierige Probleme stellen wird. Die den einzelnen Organen zufallenden, besondern Pflichten gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Organe, Formationen und deren Aufgaben

Oberkriegskommissär. Dem Oberkriegskommissär obliegt die Oberleitung der Betriebsstoffversorgung der Armee. In seiner Eigenschaft als Waffenchef der Verpflegungsgruppen hat er die in Art. 171 MO aufgeführten Befugnisse.

Oberkriegskommissariat. Das Oberkriegskommissariat beschafft, lagert und verwaltet die Kriegreserve an Betriebsstoffen und gibt sie im Friedensdienst an die Truppe ab. Es leitet und überwacht die Verwaltung und Buchführung über die Betriebsstoffe.

Kriegskommissäre. Die Kriegskommissäre sind für den Betriebsstoffnachschub innerhalb ihrer Heereseinheit verantwortlich. Sie bearbeiten die Anträge an den Gst. Of. Ic für den Einsatz der Betriebsstoffkompagnie, sowie jene für die Befehle für die rückwärtigen Dienste und die Fassungen. Sie erlassen die notwendigen administrativen Weisungen und überwachen die Buchführung.

Die Mitwirkung des Chefs MWD in bezug auf den Betriebsstoffnachschub geschieht im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit in einem Stabe. Der Erlass der technischen Weisungen für den MWD ist, wie bis anhin, Sache des Chefs MWD (z. B. Befehl für die Umstellung auf Winterbetrieb, Einfüllen von Frostschutzmitteln).

Quartiermeister. Die Quartiermeister leiten die Betriebsstoffversorgung der unterstellten Truppenkörper. Sie erlassen die diesbezüglichen administrativen Weisungen, organisieren die Fassungen ab Fassungsplatz oder Tankstellen des OKK und befehlen die Verteilung auf die unterstellten Einheiten. Sie überwachen die Buchführung über die Betriebsstoffe. Bei den Bataillonen der Infanterie erfolgt die Abrechnung durch den Quartiermeister.

Fouriere. Die Fouriere beschaffen die Betriebsstoffe nach den Weisungen des Quartiermeisters. Sie sind für die Fassung, Magazinierung und Verwaltung der Betriebsstoffe verantwortlich und führen die Betriebsstoff- und Gebindekontrolle.

Betriebsstoffverwalter. Für die praktischen Arbeiten bezüglich Verwaltung der Betriebsstoffe (Manipulation, Abholen bei Tankstellen, Abgabe an den MWD) sind Betriebsstoffverwalter

(Uof. oder Std.) zu bestimmen. Diese sind bei den zuständigen Kommandanten anzufordern und werden für ihre Aufgabe abkommandiert. Sie arbeiten nach den Weisungen der Quartiermeister resp. Fouriere.

Motorwagendienst. Die Organe des Motorwagendienstes übernehmen die Betriebsstoffe vom Betriebsstoffverwalter und sind für die interne Verteilung und richtige Verwendung der Betriebsstoffe verantwortlich. Sie tragen die Betriebsstoffassungen in den Fahrtenkontrollheften ein und erstellen die Meldung über die Fahrleistungen der Motorfahrzeuge.

Für den Betrieb und Unterhalt der Tankanlagen und Schmieröllager sind dem Oberkriegskommissariat schon seit deren Bestehen die *Tankanlagekompagnien* unterstellt. Sie verteilen sich über das ganze Gebiet des Landes, wobei 14 Kompagnieabschnitte gebildet wurden, deren Grenzen mit jenen des Territorialdienstes identisch sind. Im Falle einer Kriegsmobilmachung werden sämtliche Bundestankanlagen und die grösseren zivilen Tankanlagen in das Versorgungsdispositiv einbezogen und durch die Tankanlagekompagnien betrieben. Damit erfüllen sie in analoger Weise die gleiche Funktion wie die Stäbe der Armeeverpflegungsmagazine.

Insbesondere sind ihnen folgende Aufgaben übertragen:

- Unterhalt und Betrieb der zugewiesenen Tankanlagen und Objekte
- Abgabe der Betriebsstoffe an die Truppe (meistens an die Betriebsstoffkompagnien)
- Tarnen der Tankanlagen und Schmieröllager durch Auslegen der vorhandenen Mittel, um diese Objekte nach Möglichkeit der Feindsicht zu entziehen
- Verdunkelung der Anlagen, damit auch bei Nacht der Betrieb voll aufrecht erhalten werden kann
- Verkehrsregelung und Ordnungsdienst auf den Übernahmestellen
- Überwachung der Anlagen im Rahmen der eigenen Mittel
- Brandbekämpfung auf allen Anlagen; die Objektmannschaften verfügen über die Ausbildung und Mitteln um Brandausbrüche im Anfangsstadium zu bekämpfen
- Unbrauchbarmachung der Treib- und Brennstoffe, um diese dem Feinde vorzuenthalten.

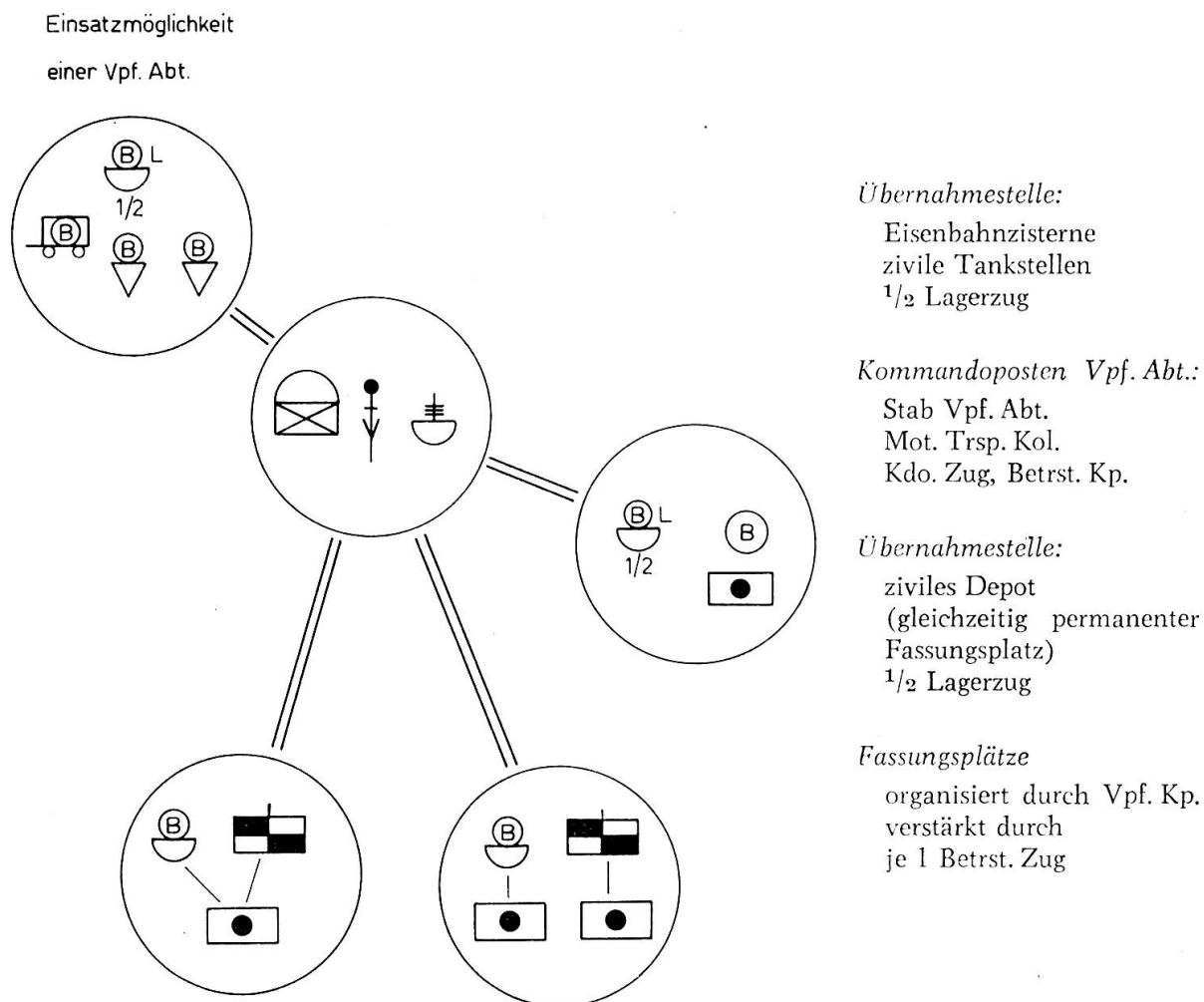
Die *Betriebsstoffkompagnien* die neu den Verpflegungstruppen einverleibt wurden, lösen innerhalb der Heeresseinheiten sinngemäss die gleichen Aufgaben wie die Verpflegungskompagnien. Wir finden in jeder Heeresinheit (Division, Gebirgsbrigade und Leichte Brigade), sowie in den Armeekorps je eine Betriebsstoffkompagnie. Diese sind in den Divisionen und Gebirgsbrigaden den Verpflegungsabteilungen unterstellt worden, in den Leichten Brigaden und in den Armeekorps werden sie als selbstständige Einheiten, jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Verpflegungskompagnien, eingesetzt. Die Betriebsstoffkompagnie ist eine vollmotorisierte Einheit; sie

- übernimmt die Betriebsstoffe an den Übernahmestellen (Depots, Tankanlageobjekte und Eisenbahnzisternen der Tankanlagekompagnie)
- versorgt auf den Fassungsplätzen die ihr zugewiesenen Truppen durch Austausch von vollen gegen leere Kanister und Abgabe der Schmier- und Betriebsmittel in normalisierten Gebinden (zu diesem Zweck verfügt die Betriebsstoffkompagnie über 5000 Kanister und 4 Strassenzisternen)
- verwaltet zusätzlich, auf Befehl des Armeekommandos, die im Raume ihrer Heeresinheit gelegenen zivilen Tankstellen (Ressourcen). Diese werden je nach Lage der Truppe als Notreserve zugewiesen und können mit den Strassenzisternen der Betriebsstoffkompagnie laufend nachgefüllt werden
- führt eine Fachdienstbuchhaltung über den gesamten fachtechnischen Betrieb.

Für die Ausschöpfung der Ressourcen und die Abfüllung von Kanistern verfügt die Betriebsstoffkompagnie über einen Lagerzug, der mit den nötigen Aggregaten ausgerüstet ist, um rationell und rasch arbeiten zu können. Für den Nachschub an die Truppe sind zwei Betriebsstoffzüge vorhanden, die in Zusammenarbeit mit den Verpflegungskompagnien eingesetzt werden können. Die Organisation und Gliederung der Betriebsstoffkompagnie erlaubt einen sehr geschmeidigen und vielseitigen Einsatz. Der *Kommandozug* befindet sich in der Regel am Standort des Stabes der Verpflegungsabteilung oder der selbständigen Verpflegungskompagnie. Der Standort des

Lagerzuges ist weitgehend von der befohlenen Basierung abhängig; der Zug kann gesamthaft bei einem zivilen Depot oder einer Tankanlage der Armee, oder aufgeteilt bei zwei verschiedenen Basen eingesetzt werden. Die Standorte der *Betriebsstoffzüge* sind abhängig von der vorgesehenen Fassungsorganisation (zusammengelegt mit Verpflegungsnachschub; bloss räumliche Zusammenfassung oder selbständiger Fassungsplatz).

Daraus ergibt sich folgende *Einsatzmöglichkeit* einer Verpflegungsabteilung



III.

Betrachten wir nun miteinander die Betriebsstoffversorgung unter verschiedenen Verhältnissen, so interessiert uns vorerst die Sicherstellung der Betriebsstoffausrüstung anlässlich einer *Kriegsmobilmachung*. Die Motorfahrzeuge, die der Truppe auf den Organisationsplatz zugeführt werden, verfügen noch über einen Teil des Tankinhaltes, der als erste Massnahme ergänzt werden muss. Zu diesem Zwecke ist jeder Truppe im Korpsmaterial eine bestimmte Anzahl Kanister zugeteilt, die gefüllt auf die Organisationsplätze geliefert werden. Gleichzeitig erhält die Truppe auch ein Schmiermittelsortiment «B», das für die Deckung des ersten Bedarfes ausreicht. Damit die geleerten Kanister wieder aufgefüllt werden können, ist jeder Truppe auf dem Korpsammelplatz eine zivile Tankstelle zugewiesen. Diese geht aus dem «Formular V, Orientierung über die Kriegsmobilmachung» hervor, welches in den K. Mob. Akten jedes Truppenkommandanten zu finden ist. Zusammenfassend haben also Quartiermeister und Fouriere anlässlich einer K. Mob. dafür zu sorgen, dass die Fahrzeugtanks aus den Korpsmaterialkanistern aufgefüllt und die geleerten Kanister anschliessend bei der vom Platzkommando zugewiesenen Tankstelle nachgefüllt werden. Damit ist die Truppe marschbereit; die Betriebsstoffausrüstung der 1. Staffel ist vollständig.

Im Anschluss an die Kriegsmobilmachung wird für alle Truppen, die über eine Betriebsstoffkompanie verfügen, der normale Nachschub einsetzen. Dabei ist je nach Lage damit zu rechnen,

dass gleich im Anschluss an die erstellte Marschbereitschaft der Grossteil unserer Armee eine Bereitstellung beziehen wird. Daraus wird eine mehr oder weniger grosse Verschiebung resultieren, was für uns den ersten Ersatz der Betriebsstoffausrüstung bedeutet. Im Gegensatz zum Verpflegungsnachschub, der erst für den 5. Mobilmachungstag notwendig ist, wird also unter Umständen bereits am 2. Mobilmachungstag eine Betriebsstofffassung angesetzt werden müssen. Diese bereitet insofern keine Schwierigkeiten, als die Betriebsstoffkompanie nach durchgeführter Mobilmachung voll abgabebereit ist.

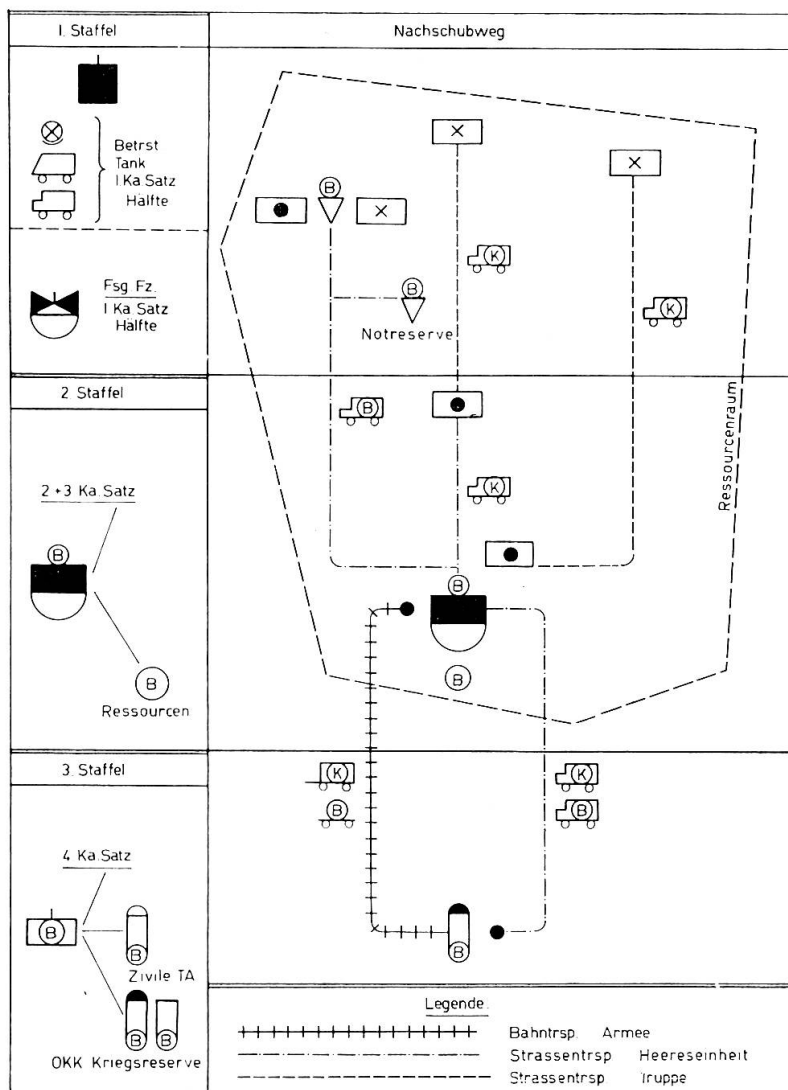
Jene Truppen, die über keine eigene Nachschuborganisation verfügen (Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden), werden im Anschluss an die Kriegsmobilmachung vorerst auf die Tankstellen gemäss Verzeichnis des Oberkriegskommissariates basiert. Mit Ausbruch von Feindseligkeiten werden sie Selbstsorge betreiben und in Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst die zivilen Vorräte im Einsatzraume ausschöpfen. Um allen Lagen die Stirne bieten zu können, verfügen die Kriegskommissäre dieser Verbände zudem noch über einen grösseren Kanistervorrat, der für die Errichtung zusätzlicher Depots oder für die Ausrüstung ad hoc zusammengestellter Nachschuborganisation verwendet werden kann. Über die Versorgung im Friedensdienst geben die Ziffern 2—5 der «Weisungen des OKK über die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen» Auskunft.

IV.

Die Nachschubstaffeln und der Nachschubweg gehen aus dem nachstehenden Schema hervor.

Wir können daraus entnehmen, dass, wie bei der Verpflegung, mit drei Staffeln gerechnet wird. Die erste, welche die Betriebsstoffausrüstung der Truppe umfasst, interessiert uns am meisten. Sie setzt sich zusammen aus den Betriebsstoffen in den Fahrzeugtanks, jenen in den fest zugeteilten Kanistern, sowie aus den notwendigen Schmier- und Betriebsmitteln. Diese Betriebsstoffe genügen, um durchschnittlich mindestens 450 km weit fahren zu können. Rechnet man im Kriege mit einer durchschnittlichen Tagesleistung von 50 km (wobei diese Zahl, wie Manöverbeispiele zeigen, recht hoch angenommen ist), so ergibt sich daraus ein Vorrat an Betriebsstoffen, der für volle 9 Tage ausreicht. Vergleichsweise dazu sei erwähnt, dass die 1. Verpflegungsstaffel nur für 4 Tage genügt. Die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen ist also recht günstig. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, dass wohl nie Spitzenverbräuche vorkommen werden, die innert 24 Stunden einem Aktionsradius von 450 km

BETRIEBSSTOFF-STAFFELN UND NACHSCHUBWEG FÜR BETRIEBSSTOFFE



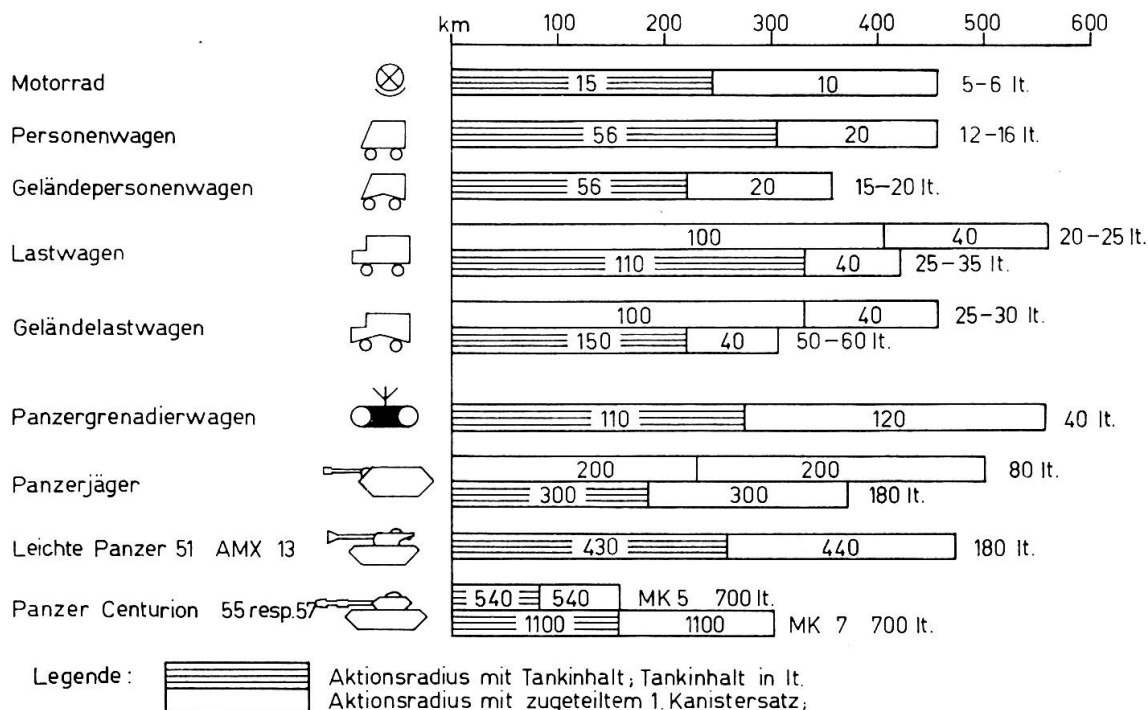
entsprechen. Vielmehr muss doch angenommen werden, dass im Kriege nur noch Verschiebungen bei Nacht durchgeführt werden können. Zieht man nun in Betracht, dass dafür höchstens 12 Stunden zur Verfügung stehen, wobei mit Tarnscheinwerfern ca. mit 15 km in der Stunde gefahren werden kann, so wird eine Spitzenleistung von 180 km pro 24 Stunden wohl das Maximum darstellen. Wir können daraus die beruhigende Feststellung entnehmen, dass auch grösste Verschiebungen ohne zusätzliche Betriebsstoffassungen unterwegs durchgeführt werden können. Eine Ausnahme machen zwar noch die mittleren Panzer, deren Aktionsradius bedeutend kleiner ist, deren Betankung jedoch gegenwärtig studiert wird und bestimmt zufriedenstellend gelöst werden kann.

In der zweiten Staffel verfügt die Betriebsstoffkompanie über rund 130 000 Liter Treibstoffe, was für eine Division einem Aktionsradius von weitem 200 km, dem durchschnittlichen Verbrauch von 4 Tagen, entspricht. Damit verfügt die Division in der 1. und 2. Staffel über Betriebsstoffe für rund 13 Tage, ohne überhaupt auf die Vorräte der Armee (3. Staffel) greifen zu müssen.

Was das *Nachschubsystem* anbelangt, so sei darauf hingewiesen, dass die Treibstoffe grundsätzlich durch Austausch von vollen gegen leere Kanister nachgeschoben werden. Um diesen Austausch auf allen Stufen sicherzustellen, ist es nötig, auf der Übernahmestelle, den Fassungsplätzen, den Fassungsfahrzeugen sowie den einzelnen Motorfahrzeugen über je einen Kanisterersatz zu verfügen. Mit Ausnahme der 1. Staffel ist diese Kanisterdotation überall vorhanden. Um den reibungslosen Nachschub auch innerhalb der 1. Staffel zu gewährleisten, hat das Oberkriegskommissariat vorgesehen, die Korpsmaterialkanister der Truppe zu verdoppeln, so dass in naher Zukunft die in Ziffer 10.1 des «Nachtrag der Fourieranleitung» aufgeführten Kanisterdotationen verdoppelt sein werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt wird die Truppe auch nicht mehr auf die zusätzlichen Kanister angewiesen sein, die gemäss Ziffer 4 der «Weisungen des OKK über die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen» für Wiederholungskurse bestellt werden können. Schliesslich sei noch auf die wichtige Bestimmung hingewiesen, wonach die Treibstoffausrüstung der Truppe grundsätzlich jeden Tag ergänzt werden soll, ob nun viel oder wenig gefahren worden ist.

AKTIONSRADIUS

Durchschnittszahlen bei normalem Strassenmarsch



V.

Die *Fassung* und *Verteilung* der Betriebsstoffe ist im nachfolgenden «Nachtrag der Fourieranleitung» in den Ziffern 4.1—4.3 geregelt. Es genügt deshalb, in diesem Zusammenhang bloss auf die

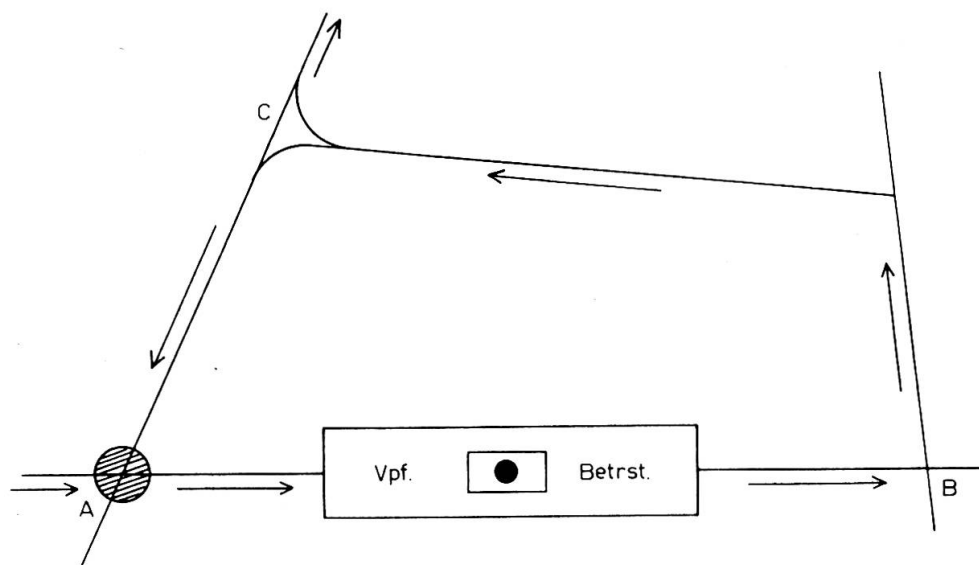
organisatorische Seite der Fassungsplätze einzutreten. In Zukunft ist vorgesehen, nur noch einen Fassungsbefehl für den Kommissariatsdienst zu erlassen, womit es möglich wird, die Fassungen für den gesamten täglichen Nachschub zu koordinieren, wobei der Truppe nur noch ein Treffpunkt bekanntgegeben wird. Von diesem Treffpunkt aus wird die Verpflegungstruppe für die Einweisung der Fassungsfahrzeuge auf die Fassungsplätze für Verpflegung und Betriebsstoffe sorgen. Diese werden sich meistens im selben Raume befinden und für die Organisation, die Verkehrsregelung und die Sicherung eine Einheit bilden. Die Zusammenlegung der Fassungsplätze setzt nun bestimmte organisatorische Massnahmen voraus, die von grosser Bedeutung sind. Insbesondere muss berücksichtigt werden, wie die Fassungsstaffeln der Truppe zusammengesetzt sind. Es ergeben sich vier verschiedene Möglichkeiten:

- a) Fassungsstaffel gemischt: Fassungsfahrzeuge für Vpf.
 Fassungsfahrzeuge für Betrst.
- b) Fassungsfahrzeuge nur für Vpf.
- c) Fassungsfahrzeuge nur für Betrst.
- d) Fassungsfahrzeuge gemischt: Lastwagen für Vpf.
 Anhänger für Betrst.

Diesen vier Möglichkeiten muss bei der Organisation der Fassungsplätze Rechnung getragen werden, d. h. die Fassung sämtlicher Nachschubkategorien muss ohne Zeitverlust und flüssig sichergestellt werden können.

Auf Grund dieser Voraussetzungen sind folgende Fassungsplatzanlagen möglich:

Variante I (zusammengelegter Fassungsplatz).



Durchführung Verpflegungs- und Betriebsstoffassungsfahrzeuge fahren vom Treffpunkt A zum kombinierten Fassungsplatz und erreichen über B — C den Weg zurück.

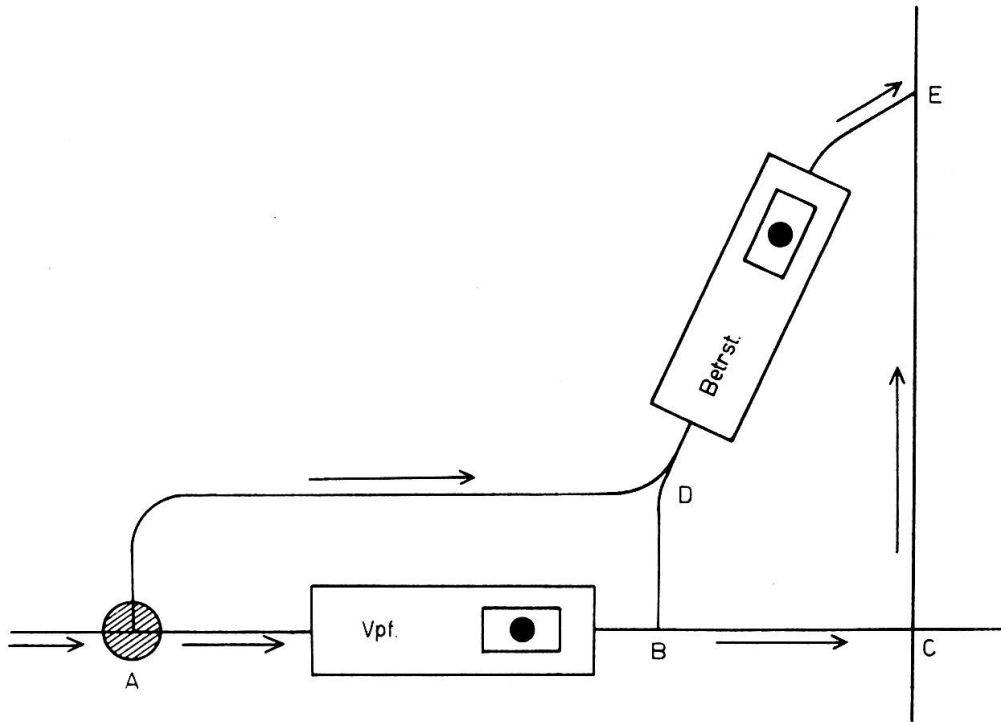
Vorteile

- Fassungsfahrzeuge einer Truppe bleiben beieinander
- wenn die Truppe mit Lastwagen und Anhängern erscheint, kann sie alles innerhalb des gleichen Fassungsplatzes übernehmen
- einfache Organisation und Verkehrsregelung
- einfache Sicherung, Personaleinsparung.

Nachteile

- Gefahr zu grosser Zusammenballung, wenn viele Truppen auf dem gleichen Fassungsplatz basieren
- alle Fassungsfahrzeuge, auch jene die nur Betriebsstoff fassen müssen, zirkulieren an den Warengruppen Vpf. vorbei
- verlängerte Fassungsdauer, da der Kanisteraustausch ziemlich viel Zeit beansprucht.

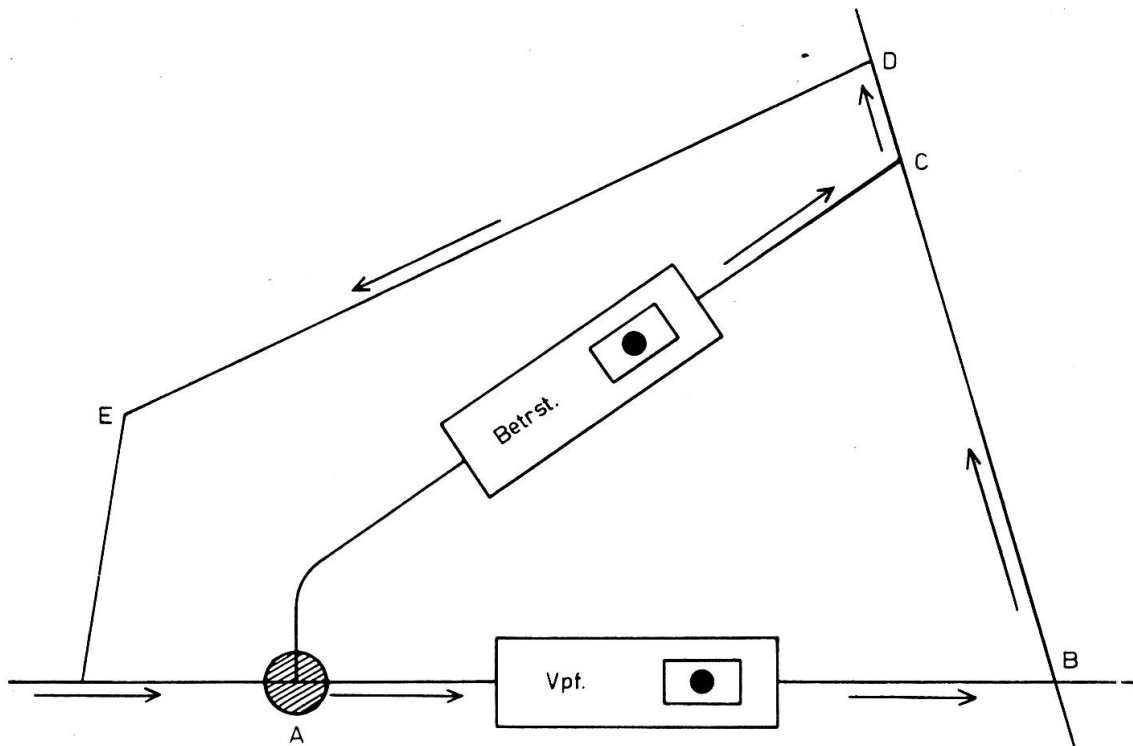
Variante II (gemeinsamer Treffpunkt, gestaffelte Fassungsplätze).



Durchführung Vpf. Fsg. Fz.: Treffpunkt A — B — C — E
 Betrst. Fsg. Fz.: Treffpunkt A — D — E
 Vpf./Betrst. Fsg. Fz.: Treffpunkt A — B — D — E

Diese Anlage entspricht der Ideallösung.

Variante III (gemeinsamer Treffpunkt, getrennte Fassungsplätze).



<i>Durchführung</i>	<i>Vpf. Fsg. Fz.:</i>	Treffpunkt A — B — C — D — E
	<i>Betrst. Fsg. Fz.:</i>	Treffpunkt A — C — D — E
	<i>Vpf. /Betrst. Fsg. Fz.:</i>	Treffpunkt A — B — C — D — E — A — C — D — E
<i>Vorteile</i>	<ul style="list-style-type: none"> — Betriebsstoffe und Verpflegung können parallel zueinander gefasst werden — auf die Zusammensetzung der Fassungstaffel muss keine Rücksicht genommen werden (getrennte Fsg. Fz. oder für Vpf./Betrst. kombiniert) — kurze Fassungsdauer, da beide Fassungen parallel laufen. 	
<i>Nachteile</i>	<ul style="list-style-type: none"> — Fassungsfahrzeuge, die Verpflegung und Betriebsstoffe fassen, müssen Umweg machen und den Treffpunkt zweimal anfahren — Sicherung schwieriger — grösserer Personalbedarf. 	

Bei der Auswahl der Fassungsplätze sind somit nicht nur die taktischen Gegebenheiten, sondern auch die technischen Besonderheiten, wie sie aus den drei Varianten hervorgehen, zu berücksichtigen. Neben den guten Tarnungsmöglichkeiten des Fassungsplatzes sind die Kommunikationen und örtlichen Verhältnisse (Keller oder Zeltplätze; Brandverhütung für Betriebsstoffe usw.) zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde ist den ausführenden Organen (Kommandant der Verpflegungstruppe oder Quartiermeister) wenn möglich ein *Fassungsraum* zuzuweisen, innerhalb welchem ein geeigneter Fassungsplatz organisiert werden kann.

VI.

Im modernen Kriege müssen die *Transporte* noch viel straffer organisiert werden und der Verkehrsregelung kommt entscheidende Bedeutung zu. Es wird aber auch nötig sein, die Fassungstaffeln auf dem Nachschubweg noch besser zu sichern als dies bis anhin vorgesehen war. Die bisherige Doktrin, nach welcher die Fassungsfahrzeuge, im Regiment zusammengefasst zu stationieren waren und nur für die Durchführung der Verteilung den Bataillonen zugeführt wurden, lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Aus Gründen der bessern Dezentralisation, jedoch auch im Interesse der Rationalisierung und der 24stündigen Abgabebereitschaft der Fassungsfahrzeuge, muss die Lenkung der Fassungsfahrzeuge und deren Standort neu konzipiert werden. Jedes Bataillon organisiert nach den Befehlen des Kommandanten der Stabskompagnie einen rückwärtigen Raum, in welchem unter einheitlichem Kommando alle rückwärtigen Einrichtungen eingesetzt sind. Wir finden dort Munitionsdepots, Munitionsfahrzeuge, Sanitätshilfsstellen, vielfach die zusammengezogenen Küchen und die Fassungsfahrzeuge für Verpflegung, Fourage, kleines Material, Post und Betriebsstoffe. Kurz, in diesem Raume wird das Bataillon über alles verfügen, um während einiger Zeit, ohne auf Regiment oder Division angewiesen zu sein, leben und kämpfen zu können. Diese Selbständigkeit der Bataillone ist ausserordentlich wichtig, wird es doch wegen der grössern Auflockerung, besonders aber wegen der beweglicheren Führung in einem Zukunftskrieg viel öfters zum Unterbruch der rückwärtigen Verbindungen und zu Kesselbildungen kommen. In Abänderung der bisherigen Doktrin werden sich dementsprechend die Fassungsfahrzeuge vorwiegend im rückwärtigen Raume der Bataillone aufhalten. Nur für die Fahrt zur Fassung und von dieser zurück zu einem vom Regiment bestimmten Besammlungsort, werden die Fassungsfahrzeuge in einer Staffel zusammengezogen, gleich nach Rückkehr von der Fassung aber wiederum zur Verfügung der Bataillone stehen. Die zusammengezogenen Fassungsfahrzeuge können somit auf ihrer Fahrt zum Fassungsplatz als geschlossener Konvoi gesichert werden und lassen sich gut in einem allgemeinen Verkehrsplan, wie er für die geregelte Abwicklung des Strassenverkehrs unerlässlich ist, eingliedern.

VII.

Der Betriebsstoffnachschub bringt unsern Organen zweifellos zusätzliche Aufgaben und vermehrte Arbeit, von deren einwandfreier Erledigung, namentlich in einem Ernstfalle, sehr viel abhängt. Wir können aber alle die Gewissheit haben, dass wir mit unserem Beitrag auf dem wichtigen Gebiete der Truppenversorgung helfen, dem Ruf nach Anpassung unserer Armee an die moderne Kriegsführung zu entsprechen.

Namentlich während der Einführungszeit können da und dort, besonders bei der Bereitstellung der nötigen Fassungsfahrzeuge Schwierigkeiten auftauchen, die wir zu meistern haben. Vor allem während der Einführungszeit müssen wir uns deshalb mit grösster Aufmerksamkeit den gestellten Problemen widmen, ja, während der nächsten Jahre sogar das Schwergewicht unserer organisatorischen Tätigkeit auf diese Fragen verlegen.

Abschliessend darf wohl ohne Anmassung erwähnt werden, dass die Übertragung der Verantwortung für den Betriebsstoffnachschub auf die Kriegskommissäre, Quartiermeister, Fouriere, Fouriergehilfen und die Verpflegungstruppen, einen bedeutungsvollen Vertrauensbeweis darstellt. Dieses Vertrauen gründet weitgehend auf den guten Erfahrungen, die auf dem Gebiete des Verpflegungs-, Rechnungs- und Verwaltungsdienstes stets gemacht worden sind und die immer wieder die Anerkennung der massgebenden Stellen gefunden haben. Unsere Pflicht ist deshalb, dieses Vertrauen zu rechtfertigen, wobei das Ziel nur darin bestehen kann, die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen genau so reibungslos sicherzustellen, wie dies bereits bis anhin mit der Verpflegung der Fall war.

NACHTRAG ZUR FOURIERANLEITUNG

60.4 d / Nachtrag

Die Betriebsstoffversorgung

1. Aufgabe und Organe

- 1.1 *Fouriere.* Die Fouriere beschaffen die Betriebsstoffe nach den administrativen Weisungen des Oberkriegskommissariates und den Befehlen des Quartiermeisters. Sie sind für die Fassung, Magazinierung und Verwaltung der Betriebsstoffe verantwortlich und führen die Betriebsstoff- und Gebindekontrolle.
- 1.2 *Betriebsstoffverwalter.* Für die praktischen Arbeiten bezüglich Verwaltung der Betriebsstoffe (Manipulation, Abholen bei Tankstellen, Abgabe an den MWD) sind Betriebsstoffverwalter (Uof. oder Sdt) zu bestimmen. Diese arbeiten nach den Weisungen der Quartiermeister bzw. Fouriere.
- 1.3 *Organe des Motorwagendienstes.* Die Organe des Motorwagendienstes übernehmen die Betriebsstoffe vom Betriebsstoffverwalter der Truppe (Stab, Einheit) und sorgen für die richtige Verwendung nach den Vorschriften für den Motorwagendienst (MWD 58).

2. Formationen

- 2.1 *Tankanlagekompagnien.* Für den Betrieb und Unterhalt der Tankanlagen und Schmierölmagazine der Armee unterstehen dem Oberkriegskommissariat Tankanlagekompagnien. Diese verteilen sich über das ganze Gebiet des Landes und übernehmen im Falle einer Kriegsmobilmachung den Betrieb sämtlicher Bundestankanlagen, sowie aller grossen zivilen Tankanlagen.
Die Tankanlagekompagnien halten die zugewiesenen Anlagen und Objekte in betriebsbereitem Zustande und stellen die Betriebsstoffe zur Abgabe an die Truppe bereit.
- 2.2 *Betriebsstoffkompagnien.* In den Verpflegungsabteilungen der Divisionen und Gebirgsbrigaden, sowie in den Armeekorps und Leichten Brigaden sind Betriebsstoffkompagnien eingeteilt. Sie übernehmen die Betriebsstoffe an den Übernahmestellen (Anlagen der Tankanlagekompagnien, zugewiesene Depots, Eisenbahnzisternen) und schöpfen im zugewiesenen Raume die Ressourcen in Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst aus. Auf den Fassungsplätzen versorgen sie die Truppe mit Betriebsstoffen, die mit Ausnahme von Schmier- und Betriebsmitteln in der Regel in Kanistern abgegeben werden.